

Prüfungstermine zur Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte H e r b s t / W i n t e r 2 0 2 5 / 2 0 2 6

Der schriftliche Prüfungsteil findet landeseinheitlich in der besuchten Berufsschule statt.

11. November 2025	09:00 – 10:00 Uhr 10:30 – 12:30 Uhr	Gemeinschaftskunde Deutsch
12. November 2025	09:00 – 10:00 Uhr 10:30 – 12:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde Geschäfts- und Leistungsprozesse
13. November 2025	09:00 – 10:30 Uhr	Warensortiment

Der praktische Prüfungsteil findet zentral am **17.01.26 in Stuttgart** oder am **24.01.26 in Karlsruhe** statt.

Prüfung Beratungsgespräch nach § 6 Abs. 7 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er zu apothekenüblichen Waren und Medizinprodukten
 - Gespräche mit Kunden situationsbezogen führen,
 - auf Kundenargumente angemessen reagieren,
 - kunden- und serviceorientiert beraten kann.
2. Der Prüfling soll auf der Grundlage einer von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben ein simuliertes Beratungsgespräch durchführen.
3. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten einzuräumen; die Dauer des simulierten Beratungsgesprächs beträgt höchstens 15 Minuten.

Prüfung Warenwirtschaft nach § 6 Abs. 6 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - eingehende Ware unter warenspezifischen, rechtlichen sowie kaufmännischen Aspekten prüfen, annehmen und erfassen,
 - Lieferung/Waren auf erkennbare Mängel überprüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten,
 - Waren unter Beachtung rechtlicher Vorschriften sowie warenspezifischer Erfordernisse lagern,
 - Lieferung und Abgabe der Waren vorbereiten,
 - Transport- und Verpackungsformen unterscheiden kann.
2. Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein situatives Fachgespräch führen.
3. Die Prüfungszeit für die Arbeitsaufgabe beträgt insgesamt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das situative Fachgespräch (15 Minuten) durchgeführt werden.

Die o. g. Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA und die Prüfungsordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für PKA ist über unsere Homepage abrufbar.

Haben Sie Fragen zur praktischen Seite der PKA-Ausbildung oder zur Prüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35 oder per E-Mail unter randa.garada@lak-bw.de.

Einteilung der Prüflinge in Stuttgart

Samstag, 17. Januar 2026

Prüfungsort: Alexander-Fleming-Schule, Hedwig-Dohm-Str. 1, 70191 Stuttgart für PKA-Schüler:innen aus Aulendorf, Heilbronn, Nürtingen, Stuttgart, Tübingen und Villingen-Schwenningen.

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- zulässiges Dokument zur Legitimation wie ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass,
- sehr wichtig: Taschenrechner, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4,
- weißer Arbeitskittel bzw. Ihre Apothekenarbeitskleidung,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, durch Ausbilder:in und Auszubildende:n unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Die Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:

- Beratungsgespräch: Prüfungsdauer max. 15 Minuten mit Vorbereitungszeit von 15 Minuten,
- Warenwirtschaft: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten.

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.: (siehe Ausbildungsvertrag)	Anfangsbuch- staben des Nachnamens	Beratungs- gespräch	Waren- wirtschaft
1	Nürtingen	20230018	Ha...	09:00	09:45
2	Nürtingen	20230119	Ki...	09:00	09:45
3	Heilbronn	20230133	Re...	09:25	10:10
4	Heilbronn	20230152	Se...	09:25	10:10
5	Stuttgart	20240095	Ün...	09:50	08:45
6	Stuttgart	20230142	Ya...	09:50	08:45
7	Stuttgart	20230094	Ts...	10:15	09:10
8	Heilbronn	20230109	Yu...	10:15	09:10
9	Tübingen	20230047	Ho...	10:40	11:45
10	Tübingen	20230096	St...	10:40	11:45
11	Aulendorf	20230020	Bö...	11:05	12:10
12	Aulendorf	20230050	Gh...	11:05	12:10
13	Aulendorf	20230033	Ra...	11:55	10:55
14	Aulendorf	20230043	Wi...	11:55	10:55
15	Heilbronn	20220196	Al...	12:20	11:20
16	Vill.-Schw.	20230025	Hu...	12:20	11:20

Für Ihre Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihre Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

Einteilung der Prüflinge in Karlsruhe

Samstag, 24. Januar 2026

Prüfungsort: Ludwig-Erhard-Schule, Englerstraße 12, 76131 Karlsruhe
für PKA-Schüler:innen aus Freiburg und Karlsruhe

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- zulässiges Dokument zur Legitimation wie ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass,
- sehr wichtig: Taschenrechner, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4,
- weißer Arbeitskittel bzw. Ihre Apothekenarbeitskleidung,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, durch Ausbilder:in und Auszubildende:n unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Die Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:

- Beratungsgespräch: Prüfungsdauer max. 15 Minuten mit Vorbereitungszeit von 15 Minuten,
- Warenwirtschaft: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten.

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.: (siehe Ausbildungsvertrag)	Anfangsbuch- staben des Nachnamens	Beratungs- gespräch	Waren- wirtschaft
1	Karlsruhe	20230072	Ba...	09:00	09:45
2	Karlsruhe	20230010	Bl...	09:00	09:45
3	Karlsruhe	20230039	Es...	09:25	10:10
4	Karlsruhe	20220058	Ho...	09:25	10:10
5	Karlsruhe	20240045	Ku...	09:50	08:45
6	Karlsruhe	20220205	Öz...	09:50	08:45
7	Karlsruhe	20230062	Re...	10:15	09:10
8	Karlsruhe	20230150	So...	10:15	09:10
9	Karlsruhe	20240017	Tr...	10:40	11:45
10	Karlsruhe	20220122	Yas...	10:40	11:45
11	Karlsruhe	20240175	Yaz...	11:05	12:10
12	Freiburg	20220005	Bah...	11:05	12:10
13	Freiburg	20220063	Bak...	11:55	10:55
14	Freiburg	20220168	Si...	11:55	10:55
15	Freiburg	20230176	Hä...	12:20	11:20
16	Freiburg	20230036	Mal...	12:20	11:20
17	Freiburg	20230183	Ri...	12:45	13:30

Für Ihre Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!
Ihre Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

Abschlussprüfung – Eine Information für Auszubildende und Auszubildende

Da es bei einigen rechtlichen Fragen rund um die PKA-Abschlussprüfung immer wieder Unklarheiten gibt, weisen wir auf folgende Punkte hin:

Freistellung zur Abschlussprüfung:

Gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden Auszubildende zur besseren Prüfungsvorbereitung an dem Werktag, der dem schriftlichen Prüfungsteil unmittelbar vorangeht, und für die Teilnahme an den Prüfungen (jeweils der Prüfungsbeginn bis -ende), freigestellt. Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag nach dem BRTV geregelt ist, werden zusätzlich an dem Werktag vor der praktischen Prüfung freigestellt.

Urlaubsanspruch für Auszubildende im letzten Kalenderjahr:

Auszubildende haben nach dem Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) einen Urlaubsanspruch von zurzeit jährlich 35 Werktagen, wenn im Berufsausbildungsvertrag vereinbart ist, dass für die Gewährung des Jahresurlaubs die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Anwendung finden. Eine solche Klausel ist üblicherweise in den Formularverträgen enthalten. Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses sowie Ausscheiden aus dem Apothekenbetrieb im Laufe eines Kalenderjahres besteht ein Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat der Betriebszugehörigkeit. Scheiden Arbeitnehmer:innen, auch Auszubildende, in der zweiten Jahreshälfte (1. Juli oder später) aus dem Apothekenbetrieb aus, darf der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen in Bezug auf die 6-Tage-Woche (Bundesurlaubsgesetz) nicht unterschritten werden.

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

Ist das Ausbildungsende lt. Vertrag vor der praktischen Prüfung, so endet das Ausbildungsverhältnis entsprechend dem Datum im Ausbildungsvertrag. Ansonsten endet das Ausbildungsverhältnis am Tage des Bestehens der praktischen Prüfung, auch wenn der Ausbildungsvertrag eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt endet, denn das Ausbildungsziel wurde erreicht. Das bedeutet: Sollte ein:e Auszubildende:r nach der bestandenen Prüfung vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, so sollte ein neuer Arbeitsvertrag schriftlich ausgehandelt und geschlossen werden. Ansonsten führt jede Weiterbeschäftigung – ohne neuen Arbeitsvertrag – nach Bestehen der praktischen Prüfung, zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als PKA. Wird das Ausbildungsziel nicht erreicht, also die Prüfung nicht bestanden, so muss das Ausbildungsende laut Ausbildungsvertrag eingehalten werden, um die Ausbildungszeit zu erfüllen und um damit eine Wiederholungsprüfung beantragen zu können. Das Ausbildungsverhältnis kann sich auch auf Wunsch der:des Auszubildenden (nach Antrag) bis zum nächsten Prüfungstermin verlängern, längstens jedoch um ein Jahr.

Zeugnis nach Beendigung der Ausbildung:

Nach § 16 BBiG erhalten Auszubildende zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis. Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der:des Auszubildenden (einfaches Arbeitszeugnis). Auf Verlangen der:des Auszubildenden können auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden (qualifiziertes Arbeitszeugnis).

PKA-Auszubildende erhalten nach Abschluss der Ausbildung drei Arten von Zeugnissen:

- Prüfungszeugnis der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Ausbildungszeugnis der Apotheke

Haben Sie Fragen zur praktischen Seite der PKA-Ausbildung oder zur Prüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35 oder per E-Mail unter randa.garada@lak-bw.de.